

Bildungsstaatsvertrag

Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. November 2019 12:26

Ich weiß nicht, ob ich den Hinweis "auf der Basis der aktuell geltenden NRW-Spezifika" richtig verstehe. Darf ich sie eben ändern?

Ich antworte einfach mal los: ich würde behaupten, dass eine Erhöhung der Anzahl der "schriftlichen Fächer" zu einer wesentlich höheren Vergleichbarkeit beitragen würde. Oder ist es etwas, das man eben nicht ändern dürfte?